



Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

- Euro -

Position	Bezeichnung	2007	2006	Position	Bezeichnung	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	106.994.723,03		1	Eigenkapital	42.382.192,93	-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.866.055,83		1.1	Netto-Position	41.882.190,51	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	249.486,18	-	1.2	Rücklagen u. Sonderrücklagen	500.002,42	
1.1.2	Geleist. Investitionszuw. u. -zuschüsse	2.616.569,65	-	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	-	-
1.2	Sachanlagen	82.138.143,06		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. a.o. Ergebnisses	-	-
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	36.400.797,84	-	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	249.607,73	-
1.2.2	Bauten, einschl. Bauten auf fremd. Grundstücken	30.572.869,26	-	1.2.4	Sonderrücklagen	-	-
1.2.3	Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastrukturverm.	10.620.380,37	-	1.2.4.1	Stiftungskapital	250.394,69	-
1.2.4	Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	1.051.553,64	-	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	-	-
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- u. Gesch.ausstattung	3.319.027,36	-	1.3	Ergebnisverwendung	-	-
1.2.6	Geleist. Anzahlungen u. Anlagen i. Bau	173.514,59	-	1.3.1	Ergebnisvortrag	-	-
1.3	Finanzanlagen	21.990.524,14		1.3.1.1	Ordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-	-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.671.057,71	-	1.3.1.2	A.o. Ergebnisse aus Vorjahren	-	-
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.184.946,60	-	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.3	Beteiligungen	842.421,69	-	1.3.2.1	Ordentl. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.4	Ausleih. an Untern., mit denen ein Beteil.verh.best.	-	-	1.3.2.2	A.o. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	238.251,20	-	2	Sonderposten	11.576.769,69	
1.3.6	Sonst. Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	53.846,94	-	2.1	Sonderp. f. Erhalt. Invest.zuw., -zuschüsse u. Invest.beiträge	11.576.769,69	
2	Umlaufvermögen	9.827.833,57		2.1.1	Zuweisungen vom öffentl. Bereich	5.722.922,97	-
2.1	Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	21.207,79	-	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	108.340,66	-
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn., Leist. u. Waren	-	-	2.1.3	Investitionsbeiträge	5.745.506,06	-
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	7.302.202,57		2.2	Sonstige Sonderposten	-	
2.3.1	Ford. aus Zuweis., Zusch., Transferleist., Invest.zuw. u. -zusch. u. Invest.beiträgen	574.203,35	-	3	Rückstellungen	13.221.206,94	
2.3.2	Ford. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	926.692,21	-	3.1	Rückstell. f. Pensionen u.ä. Verpflichtungen	13.179.508,00	-
2.3.3	Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	40.953,94	-				

Position	Bezeichnung	2007	2006	Position	Bezeichnung	2007	2006
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
2.3.4	Ford. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. besteht, u. Sonderverm.	254.829,33	-	3.2	Rückstell. f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverhältnisse	-	-
2.3.5	Sonst. Vermögensgegenstände	5.505.523,74	-	3.3	Rückstell. f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	-	-
2.4	Flüssige Mittel	2.504.423,21	-	3.4	Rückstell. f.d. Sanierung v. Altlasten	-	-
				3.5	Sonstige Rückstellungen	41.698,94	-
3	Rechnungsabgrenzungsposten	437.786,35	-	4	Verbindlichkeiten	48.731.303,77	
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	4.1	Anleihen	-	
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	42.218.033,55	-
				4.2.1	Verbindl. geg. Kreditinstit., davon m. einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 9.366.399,50	39.291.130,87	-
				4.2.2	Verbindl. geg. öffentl. Kreditgeb., davon m. einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 531.631,55	2.926.902,68	-
				4.2.3	Sonst. Verbindl. aus Krediten, davon m. einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 29.455,00	-	-
				4.3	Verbindl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	702.790,69	-
				4.4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zusch., Transferleist. u. Invest.zuw. sowie Invest.beiträgen	96.698,69	-
				4.5	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	517.828,99	-
				4.6	Verbindl. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	13.629,00	-
				4.7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., m. denen ein Beteil.verh. besteht, u. Sonderverm.	250.977,01	-
				4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	4.931.345,84	-
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.348.869,62	-
	Summe Aktiva	117.260.342,95	-		Summe Passiva	117.260.342,95	-

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	+	-	-	(2+3-4+5+6-8)	10
1. Immat. Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	249	-	-	-	-	-	-		
1.2 Geleist. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse	2.617	-	-	-	-	-	-		
Summe 1.	2.866	-	-	-	-	-	-		
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	36.400	-	-	-	-	-	-		
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	30.573	-	-	-	-	-	-		
2.3 Sachanl. i. Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.620	-	-	-	-	-	-		
2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	1.052	-	-	-	-	-	-		
2.5 And. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.319	-	-	-	-	-	-		
2.6 Geleist. Anzahl. u. Anlagen i. Bau	174	-	-	-	-	-	-		
Summe 2.	82.138	-	-	-	-	-	-		
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verb. Unternehmen	3.671	-	-	-	-	-	-		
3.2 Ausleihungen an verb. Untern.	17.185	-	-	-	-	-	-		
3.3 Beteiligungen	842	-	-	-	-	-	-		
3.4 Ausleihungen an Untern., mit denen ein Beteil.verh. besteht	-	-	-	-	-	-	-		
3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	238	-	-	-	-	-	-		
3.6 Sonstige Finanzanlagen	54	-	-	-	-	-	-		
Summe 3.	21.990	-	-	-	-	-	-		
Gesamtsumme (1. bis 3.)	106.994	-	-	-	-	-	-		

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2007	Inanspruchnahme 2007	Auflösung 2007	Zuführung 2007	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2007
	1	2	3	4	5	6
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund v. beamtenrechtl. oder vertraglichen Ansprüchen	9.745.226,00				
2	Beihilfeverpflichtungen geg. Versorgungsempfängern sowie Beamten u. Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus d. aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	1.560.374,00				
3	Bezüge- u. Entgeltzahlung f. Zeiten d. Freistell. v.d. Arbeit i. Rahmen von Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	1.873.908,00				
4	Im Haushaltsjahr unterl. Aufwendungen f. Instandhaltung, die i. folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	-				
5	Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	-				
6	Sanierung von Altlasten	-				
7	Ungewisse Verbindl. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	-				
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhäng. Gerichtsverfahren	41.698,94				
9	Sonstige Rückstellungen	-				
	Summe der Rückstellungen	13.221.206,94	-	-	-	-

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2007	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2007	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	-				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.291.130,87 €	- €	9.366.399,50 €	6.827.819,38 €	23.096.911,99 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	2.926.902,68 €	- €	531.631,55 €	1.050.179,51 €	1.345.091,62 €
2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	702.790,69 €	- €	2.408,76 €	625.061,46 €	75.320,47 €
4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse,sowie Invest.beiträge	96.698,69 €	- €	96.698,69 €	- €	- €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.828,99 €	- €	517.828,99 €	- €	- €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	13.629,00 €	- €	13.629,00 €	- €	- €
7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. besteht, u. Sondervermögen	250.977,01 €	- €	250.977,01 €	- €	- €
8	sonstige Verbindlichkeiten	4.931.345,84 €	- €	4.931.345,84 €	- €	- €
	Summe der Verbindlichkeiten	48.731.303,77	-	15.710.919,34	8.503.060,35	24.517.324,08

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Mörfelden-Walldorf ist die erstmalige vollständige Darstellung der Vermögenslage der Doppelstadt auf Basis einer doppischen Rechnungslegung. Die Bilanz wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik in der Entwurfsfassung Juli 2007
- der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB

aufgestellt.

Am 23. Juni 2008 stellte der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 gem. § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf. Die Eröffnungsbilanz wurde umgehend dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau mit der Bitte um Prüfung übersandt. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 4. August 2008 bis 21. Oktober 2008.

Die Abschlussbesprechung fand am 10. November 2008 statt.

Die Feststellungen des Prüfungsberichts vom 14. November 2008 wurden in die nun vorgelegte Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Mörfelden-Walldorf sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz auf Grund einer Inventur mengenmäßig erfasst. Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden auf Basis einer körperlichen Bestandsaufnahme im Dezember 2005 inventarisiert.

Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Soweit das genaue Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedatum nicht zu ermitteln war, wurde für das Jahr der Fertigstellung eines Anlagegutes jeweils nur die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

A K T I V A

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.866.055,83 Euro
--	--------------------------

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte:	249.486,18 Euro
---	-----------------

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie Konzessionen und Lizenzen, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern diese käuflich erworben und materiell von Bedeutung sind.

Geleistete Investitionszuschüsse wurden aktiviert, soweit es sich um investive Maßnahmen handelt, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Stadt getätigt wurden und wenn bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte.

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Lizenzen und Software wurden mit einem Restbuchwert von insgesamt 249.486,18 Euro ausgewiesen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse:	2.616.569,65 Euro
--	-------------------

Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, welche die Stadt Mörfelden-Walldorf an Dritte gewährt hat, wurden sämtliche Einzelbelege des Vermögenshaushalts ab 1993 hinsichtlich ihrer Aktivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht aktiviert. Die geleisteten Zuschüsse sind über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsmaßnahmen aufwandswirksam aufzulösen.

Investitionszuschüsse für eigene Maßnahmen der Stadt Mörfelden-Walldorf wurden insgesamt geleistet in Höhe von 282.311,96 Euro. Gefördert wurden mit Mitteln aus der Fehlbelegungsabgabe die Sanierungsmaßnahmen der Wohngebäude „Am Hegbach“, in Höhe von 276.399,32 Euro. In gleicher Höhe wurde ein entsprechender Sonderposten passiviert.

Im Rahmen der Förderung von alternativen Energiegewinnungsmaßnahmen wurden die Photovoltaikanlagen im Altenhilfzentrum und der Kurt-Bachmann-Halle mit 5.912,64 Euro bezuschusst.

Ferner wurden an die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Investitionszuschüsse in Höhe von 99.657,69 Euro, vornehmlich für investive Maßnahmen in den Kindertagesstätten, gewährt.

Der mit 1.447.641,14 Euro weitaus größte Anteil der geleisteten Investitionszuschüsse entfällt auf

- a) die HSE HEAG AG für Straßenbeleuchtungsanlagen, welche zwar aus Finanzmitteln der Stadt Mörfelden-Walldorf beschafft wurden, aber vertragsgemäß nicht in das Eigentum der Stadt übergehen: 129.962,02 Euro
- b) die Bezuschussung investiver Maßnahmen von örtlichen Vereinen: 608.225,70 Euro
- c) Wohnungsbauförderung aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe: 709.453,42 Euro. Ein Sonderposten in gleicher Höhe wurde passiviert.

Zur Mitfinanzierung von im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erstellten Wohnungen, hat sich die Stadt Mörfelden-Walldorf mit Annuitätsbeihilfen an der Gesamtfinanzierung der Bauprojekte

- Dieselstraße 14 und 14 a	Baugenossenschaft Ried
- Dieselstraße 16 und 16 a	Baugenossenschaft Ried
- Grünewaldweg 3-11	Hans-Reichardt-Stiftung
- Grünewaldweg 13-15	Hans-Reichardt-Stiftung
- Grünewaldweg 17-19	Hans-Reichardt-Stiftung
- Grünewaldweg 25-27	Hans-Reichardt-Stiftung
- Liebermannstraße 7 – 9	Hans-Reichardt-Stiftung
- Tizianplatz 3	Nassauische Heimstätte
- Tizianplatz 7	Baugenossenschaft Ried
- Tizianplatz 9	Baugenossenschaft Ried
- Van-Dyck-Straße 7	Nassauische Heimstätte
- Van-Gogh-Straße 4-6	Hans-Reichardt-Stiftung
- Van-Gogh-Straße 7-11	Hans-Reichardt-Stiftung

beteiligt. Diese Beihilfeleistungen sind, soweit damit Zinsen des von den Bauherren aufgenommenen Darlehens befriedigt werden, verlorene Zuschüsse und somit Aufwand. Soweit damit die Beihilfe-Hypothek getilgt wird, ist dieser Anteil rückzahlbar und beträgt zum Stichtag 742.777,58 Euro.

Zur Förderung von Solar-, Brauchwassernutzungs- und Photovoltaikanlagen wurden Zuschüsse in Höhe von 44.181,28 Euro geleistet und auf die Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst.

1.2 Sachanlagen	82.138.143,06 Euro
------------------------	---------------------------

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:	36.400.797,84 Euro
---	--------------------

Für die Wertermittlung von Grund und Boden wurden grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den vorliegenden Kaufverträgen, soweit ermittelbar, zugrunde gelegt. Sofern eine Feststellung nicht möglich war, wurden die Bodenrichtwerte (Stichtag: 31. Dezember 2005) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlung für den Bereich des Kreises Groß-Gerau zur Ermittlung der Bodenwerte herangezogen.

Für Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden folgende Abschläge in Abzug gebracht:

- Leitungsrechte: 6 v.H.
- Wegerechte: 3 v.H.

Rekultivierungs-, Entsorgungs- und Altlastensanierungsverpflichtungen der Stadt sind nicht gegeben. Das vormals von den Riedwerken als Betreiberin der Abfalldeponie genutzte Grundstück in Mörfelden wurde mit 2,00 Euro pro qm bewertet.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Garten- und Grünland wurden gemäß den Bodenrichtwerten mit 4,00 Euro pro qm in Mörfelden und 5,00 Euro pro qm in Walldorf bewertet.

Grund und Boden für städtische Grünanlagen, Grünflächen und Parks wurden mit den Bodenrichtwerten für landwirtschaftlich genutzte Flächen angesetzt. Der wertmäßig relevante Aufwuchs wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bäche, Gräben, Kanäle, Seen, Teiche und Weiher wurden mit 1,00 Euro pro Grundstück festgesetzt, Unland mit 2,00 Euro pro qm bewertet.

Grundstücke in Trinkwasserschutzgebieten II und in FFH-Schutzgebieten (Flora-Fauna-Habitat) wurden mit 1,00 Euro pro Grundstück angesetzt. Flurstücke entlang der Bahnlinie Frankfurt-Mannheim wurden innerorts mit dem Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen und außerhalb mit 0,50 Euro pro qm veranlagt.

Als Bauplätze ausgewiesene Flächen wurden mit den Bodenrichtwerten der umliegenden Grundstücke bewertet.

Flurstücke mit Waldbestand wurden mit 0,34 Euro pro qm angesetzt. Der Aufwuchs wurde mit 0,17 Euro pro qm bewertet und wertmäßig grundsätzlich zusammen mit dem Grundstück ausgewiesen.

Bei der Klassifizierung „Gehölz“ wurde auf einen Wertansatz für den Aufwuchs verzichtet.

Gemeinbedarfsflächen, wie Grundstücke von Kindertagesstätten, Sporthallen, Stadthalle und Bürgerhaus, wurden aufgrund ihrer Übergröße mit dem Bodenrichtwert für gewerblich genutzte Grundstücke (320,00 Euro pro qm) bewertet.

Spiel- und Bolzplätze sind mit den Bodenrichtwerten für landwirtschaftlich genutzte Flächen angesetzt, der wertmäßig relevante Aufwuchs wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Friedhofsflächen wurden mit 1,00 Euro pro Grundstück bewertet.

Gebäude- und Freiflächen zur Elektroversorgung sind mit dem Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen aktiviert.

Gebäude- und Freiflächen, die zur Ver- und Entsorgung genutzt werden, befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf und werden von diesen aktiviert. Im Anlagevermögen der Stadt Mörfelden-Walldorf werden diese Flächen lediglich mit dem Erinnerungswert geführt.

Gemäß Ziffer 9.2 der Eröffnungsbilanz-Sonderregelungen werden Flächen für Straßen, Wege und Plätze mit dem niedrigsten Bodenrichtwert bewertet, der für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune anzusetzen ist, d.h., als Bewertungsgrundlage wurde der Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen herangezogen.

Der Wert der unbebauten Grundstücke beträgt für

Grünflächen:	559.498,97 Euro
Ackerland:	1.400.129,70 Euro
Sonst. unbeb. Grundstücke:	3.574.079,29 Euro (Bäche, Gräben, Bauplätze)

Unter den mit eigenen Bauten bebauten Grundstücke werden sämtliche Parzellen geführt, die mit stadteigenen Bauwerken bebaut sind, wobei der mengenmäßig größte Anteil auf mit Straßenbauwerken bebaute Flächen entfällt. Per 1. Januar 2007 ergibt sich für jene Grundstücke ein Bilanzwert von insgesamt 30.818.793,43 Euro.

Als mit fremden Bauten bebaute Grundstücke gelten jene Liegenschaften, die mit Anlagen zur Elektrizitätsversorgung bebaut sind, örtlichen Vereinen im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags zur Nutzung überlassen wurden sowie Grundstücke, die mit Anlagen der Ver- und Entsorgung seitens der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf bebaut sind bzw. sich in deren wirtschaftlichem Eigentum befinden. Die mit fremden Bauten bebauten Grundstücke werden mit 48.272,45 Euro aktiviert.

In Erbbaupacht vergebene Grundstücke werden lediglich mit dem Erinnerungswert bilanziert und schlagen mit insgesamt 24,00 Euro zu Buche.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken: 30.572.869,26 Euro

Zur Bewertung von Gebäuden wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen, so weit diese noch feststellbar waren. Ersatzweise erfolgte die Bewertung zu den Normalherstellungskosten 2000 i.V. mit den Wertermittlungsrichtlinien 2002. Die Herstellungskosten wurden durch Rückindizierung gemäß Baupreisindex auf die Preisverhältnisse zum Zugangzeitpunkt ermittelt.

Abweichend hiervon wurden Wohngebäude nach dem Ertragswertverfahren gem. §§ 15 ff. der Wertermittlungsverordnung bewertet. Der Ertragswert umfasst den Bodenwert und den Ertragswert der baulichen Anlagen.

Für die Bewertung der Außenanlagen erfolgte eine Wertfeststellung nach Pauschalwerten pro qm Außenfläche. Grundlage der Berechnung bilden die Herstellungskosten bzw. Erfahrungswerte für umgestaltete Außenanlagen.

Als Nutzungsdauer der stadteigenen Bauwerke wird von folgenden Werten ausgegangen:

Massivbauten:	80 Jahre
Fachwerkbauten:	60 Jahre
Teilmassivbauten:	40 Jahre
Holzbauten:	20 Jahre

Für die Objekte (nebst zugehörigen Grundstücken)

- Altenhilfezentrum
- Waldschwimmbad
- Badesee

gilt gem. den Verwaltungsvorschriften zu § 40 GemHVO-Doppik der Grundsatz der Bilanzidentität. In die Eröffnungsbilanz wurden die, in den Jahresabschlüssen 2006 von der Firma Schüllermann und Partner ermittelten Restbuchwerte des Anlagevermögens übernommen und auf Basis der bisherigen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche stadteigenen Bauten aktiviert:

Kindergärten, -tagesstätten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	4.221.290,60 Euro
Altenhilfezentrum	6.197.065,00 Euro
Sportanlagen, Waldschwimmbad, Badesees	3.354.092,01 Euro
Bürgerhaus, Stadthalle, Büchereien	1.609.301,09 Euro
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	879.596,57 Euro
Leichenhallen und sonst. Friedhofsgebäude	78.542,41 Euro

Als „Sonstige Betriebsgebäude“ werden u.a. das Bahnhofsgebäude Mörfelden, die Museen in beiden Stadtteilen sowie der städtische Bauhof mit insgesamt 4.444.021,36 Euro bilanziert.

Die Verwaltungsgebäude einschließlich Kulturhaus werden mit einem Restbuchwert in Höhe von 2.460.153,17 Euro in der Bilanz geführt.

Als „Andere Bauten“ werden der Wasserturm Mörfelden sowie diverse Garagenbauten aktiviert und zwar mit einem Wert von insgesamt 562.976,31 Euro.

Als Grundstückseinrichtungen werden im Wesentlichen die Außenanlagen der bebauten städtischen Liegenschaften und die Urnennischenanlagen der Friedhöfe mit einem Restbuchwert von 1.645.156,98 Euro gebucht.

Städtische Wohngebäude bzw. Wohnungen werden mit 5.120.673,76Euro bilanziert.

1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen: **10.620.380,37 Euro**

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Gemeindestraßen, Wege und Plätze wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Zur Bewertung der Gemeindestraßen, Plätze und Wege wurden primär, soweit vorhanden, die in den Erschließungsbeitragsbescheiden angegebenen Herstellungskosten zur Wertermittlung herangezogen.

Die Bewertung des Vitrollesrings und der Wageninger Straße erfolgte auf der Basis des Ingenieurverfahrens, in dem der Straßenaufbau in seiner Gesamtheit mit Zustandsklassen von 1 (sehr gut) bis 6 (Funktionsverlust) klassifiziert und so ein fiktives Baujahr ermittelt wurde. Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Erfahrungswerten:

Betondecke:	40 Jahre
Asphaltdecke:	25 Jahre
Pflasterung/Verbundstein:	10 Jahre
wassergebundene Decke:	5 Jahre

Als Baukosten wurden festgelegt:

Pflaster:	49,10 Euro/qm
Asphalt:	100,00 Euro/qm
wassergebundene Decke:	12,11 Euro/qm
Straßenbegleitgrün:	5,00 Euro/qm

Die Rückindizierung der v.g. Preise auf das ermittelte fiktive Baujahr erfolgte gem. Baupreisindex.

Die differenzierten Bewertungen nach Nutzungsarten, wie Gehweg, Fahrbahn und Straßenbegleitgrün, wurden pro Flurstück zu einem Wert zusammengefasst und in der Anlagenbuchhaltung eingebucht.

Eine Bewertung der aufgestellten Verkehrszeichen ist nicht erfolgt, da diese als „verbraucht“ einzustufen sind. Die vorhandenen großflächigen Verkehrsschilder wurden nicht von der Stadt Mörfelden-Walldorf beschafft.

Die Straßenbeleuchtung ist aus städtischen Mitteln finanziert, befindet sich aber im Eigentum der HSE HEAG AG und wird auch von diesem Unternehmen bilanziert. Die gemäß Anlagennachweis der HSE HEAG AG in Mörfelden-Walldorf aufgestellten Beleuchtungsanlagen wurden in der Eröffnungsbilanz unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und auf 10 Jahre aufwandswirksam aufgelöst. Die ermittelten Herstellungskosten der Gemeindestraßen wurden um die Kosten der Straßenbeleuchtung gekürzt.

Lärmschutzwand, Brückenbauwerke, Unter-/Überführungen, Überwachungs- und Lichtsignalanlagen wurden mit den Herstellungskosten bewertet. Soweit diese mit vertretbarem Aufwand nicht mehr zu ermitteln waren, wurden diese mit dem Erinnerungswert festgesetzt.

Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die angekauften Skulpturen und Kunstgegenstände, den Museumsgarten in Mörfelden, öffentliche Grünflächen, den Recyclinghof, öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen (ohne Stadtwerke) sowie die städtischen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus:

Gemeindestraßen	5.608.763,18 Euro
Wege, Plätze	63.350,27 Euro
Grundstücke mit Verkehrsbauten	1.180.358,28 Euro
Sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	846.114,02 Euro
Kulturgüter	123.860,22 Euro
Naturgüter (Museumsgarten)	19.435,13 Euro
Öffentliche Grünflächen	507.515,29 Euro
Anlagen u. Einrichtungen d. Kreislaufwirtschaft (Recyclinghof)	99.125,04 Euro
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	165.810,82 Euro
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	2.006.048,12 Euro

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung: 1.051.553,64 Euro

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der städtischen Einrichtungen, wie z.B. Waldschwimmbad, Bauhof oder Altenhilfezentrum wieder. Es werden aber auch die Medienbestände der beiden Stadtbüchereien sowie die Musikinstrumente der Musikschule in dieser Position berücksichtigt.

Die Medienbestände der Stadtbüchereien in Mörfelden und Walldorf wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit einem Festwert von 15,00 Euro pro Medium angesetzt und ein Wertabschlag für Abnutzung in Höhe von 50 v.H. berücksichtigt.

Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	201.239,40 Euro
Anlagen der Materiallagerung u. -bereitstellung (Streusalzsilos)	78.819,18 Euro
Anlagen für Wärme, Kälte u. chem. Prozesse	37.458,57 Euro
Transport-, Verpackungs- u.ä. Anlagen	49.185,63 Euro
Medienbestand der Bibliotheken	370.312,50 Euro
Sonstige Anlagen	176.797,37 Euro
Musikinstrumente	34.668,94 Euro
Sonstige Maschinen u. Geräte, Reserveteile	103.072,05 Euro

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: **3.319.027,36 Euro**

Gemäß Ziffer 7.2 der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Eröffnungsbilanz-Sonderregelungen, sind gekaufte Mobilien, die fünf Jahre vor dem Bilanzstichtag und später angeschafft wurden, d.h. in dem Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2006, zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, korrigiert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, angesetzt.

Gekaufte Mobilien mit Anschaffungsdatum vor dem 1. Januar 2002 wurden nur dann bewertet, wenn die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten über 51.130,00 Euro lagen. Ausnahme hiervon bildet das bewegliche Vermögen der Kindertageseinrichtungen. Hier wurde auf die Anschaffungsdaten und -kosten der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) aus 2005 in Verbindung mit den bereits vorhandenen Inventurlisten der Einrichtungen zurück ge-griffen.

Von der vorgegebenen Nutzungsdauer der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen wurde bei den Feuerwehrfahrzeugen abgewichen, da diese von einer Nutzungsdauer von nur 8 Jahren ausgeht und dies als absolut unrealistisch anzusehen ist. In der Praxis werden diese Krafffahrzeuge weit über 20 Jahre genutzt.

In der Bilanz wird deshalb eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt, die sich an der im Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angegebenen Bindungsfrist orientiert.

Die Feuerwehrfahrzeuge werden jeweils als Sachgesamtheit bewertet, d.h., der Bilanzwert beinhaltet sowohl den Wert des Fahrzeugs mit Aufbauten, als auch den Wert der vorgeschriebenen Normbeladung (Atemschutzgeräte, Feuerwehrärzte, Schaummittelkanister etc.).

Werkstatteneinrichtungen und -geräte	21.190,31 Euro
Werkzeuge, Werksgeräte	222.706,03 Euro
Lager- und Transporteinrichtung	32.287,22 Euro
Spielgeräte für Spiel- und Bolzplätze	295.150,63 Euro
Sonstige andere Anlagen	74.308,57 Euro
Fuhrpark	1.408.747,99 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	154.097,91 Euro
Büromasch., Organisationsmittel, DV- u. Kommunikationsanl.	479.854,86 Euro
Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	356.505,57 Euro
Sonst. Geschäftsausstattung	229.377,58 Euro
Geringwertige Vermögensgegenstände	44.800,69 Euro

Als geringwertige Vermögensgegenstände gelten Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 60,00 Euro bis 410,00 Euro netto (§ 6 Abs. 2 EStG).

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau: **173.514,59 Euro**

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung. Per 1. Januar 2007 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Oberwaldberg	45.659,32 Euro
Erweiterung Bauhof	6.297,79 Euro
Erneuerung/Umbau Gärtnerweg	15.660,00 Euro
Bushaltestelle B 486/Sportplatz Rüsselsheimer Straße	516,00 Euro
Umgestaltung Rathausplatz Mörfelden	101.310,30 Euro
Umgestaltung Bahnhof Walldorf	4.071,18 Euro

1.3 Finanzanlagen **21.990.524,14 Euro**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen: **3.671.057,71 Euro**

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Stadtwerke Mörfelden-Walldorf	3.522.583,47 Euro
SMW Abwasser GmbH	148.474,24 Euro

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen: **17.184.946,60 Euro**

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag per 31. Dezember 2006 bilanziert.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird die am 1. Januar 1997 erfolgte Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserentsorgung an den Eigenbetrieb Stadtwerke Mörfelden-Walldorf bilanziert. Diese vermindert sich jährlich in Höhe der Abschreibungen auf das übertragene Vermögen, die als Tilgung der Ausleihung verbucht wird.

1.3.3 Beteiligungen: **842.421,69 Euro**

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils (Riedwerke Zweckverband, HSE HEAG AG) bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode (Regionalpark Rhein-Main GmbH, Nass. Heimstätte GmbH) in der Bilanz berücksichtigt:

Riedwerke Zweckverband	29.685,61 Euro
HSE HEAG AG (Aktien)	247.613,41 Euro
Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH	533.472,90 Euro
Nass. Heimstätte GmbH	31.649,77 Euro

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 238.251,20 Euro

Unter Wertpapiere des Anlagevermögens wird größtenteils das Stiftungskapital der Arnoul-Stiftung in Form von Sparkassenbriefen und –zertifikate mit einem Bestand von 238.251,20 Euro per 31.12.2006 aktiviert. Das restliche Stiftungsvermögen ist als Sparbuch mit einem Betrag in Höhe von 12.143,49 Euro angelegt und ist unter 2.3 Sonstige Forderungen in der Bilanz ausgewiesen.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen 53.846,94 Euro

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet folgende Genossenschaftsanteile:

Baugenossenschaft Ried eG	26.512,35 Euro
Frankfurter Volksbank eG	1.000,00 Euro
Groß-Gerauer Volksbank eG	770,00 Euro

Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der eingelegten Geschäftsanteile.

Ein an den DRK-Hausverein Mörfelden ausgereichtes Darlehen in Höhe von 25.564,59 Euro wurde ebenfalls unter „Sonstigen Ausleihungen“ aktiviert.

2 Umlaufvermögen 9.827.833,57 Euro

Das Umlaufvermögen der Stadt Mörfelden-Walldorf wurde gem. HGB nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die restlichen Forderungen, bereinigt um die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, wurden pauschal mit 1,5 v.H. wertberichtigt.

2.1 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe 21.207,79 Euro

Gemäß den Eröffnungsbilanz-Sonderregelungen sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen.

Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht. Lagerbestände bis zu einem Gesamtwert von 2.557,00 Euro können als bereits verbraucht angesehen werden. Aus diesem Grund wurde auf eine Bilanzierung der Papierbestände verzichtet.

Folgende Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden gemäß dem Niederstwertprinzip mit dem niedrigsten, zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert, bilanziert:

Streusalz	11.290,19 Euro
Heizöl	9.917,60 Euro

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 7.302.202,57 Euro

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird unterschieden zwischen

a) Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	574.203,35 Euro
b) Forderungen aus Steuern u. Abgaben	926.692,21 Euro
c) Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	40.953,94 Euro
d) Forderungen gegen verbund. Unternehmen	254.829,33 Euro
e) Sonstige Forderungen	5.505.523,74 Euro

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Wesentliche Positionen aus

a) <u>Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen</u>	
- an Wohnungsbauunternehmen ausgereichte Wohnungsbaudarlehen	457.461,95 Euro
- Zuschuss des Kreises Groß-Gerau für Modernisierung Bhf. Mörf.	25.287,91 Euro
- <i>Wertberichtigungsbedarf</i>	-12.704,00 Euro
b) <u>Forderungen aus Steuern und Abgaben</u>	
- Forderungen aus Steuern	3.937.562,01 Euro
- Forderungen aus Gebühren	336.635,71 Euro
- Forderungen aus Beiträgen (Lärmschutzwand)	94.522,82 Euro
- <i>Wertberichtigungsbedarf</i>	-3.442.216,43 Euro
<i>davon Gewerbesteuer</i>	-3.331.265,34 Euro
c) <u>Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen</u>	
- Forderungen aus privatrecht. Lieferungen u. Leist. (Mieten,Pachten)	174.407,36 Euro
- <i>Wertberichtigungsbedarf</i>	-133.453,42 Euro
d) <u>Forderungen gegen verbund. Unternehmen (Stadtwerke)</u>	
- Verrechnung Personal- u. Sachkosten	45.198,07 Euro
- Stand Verrechnungskonto	47.722,91 Euro
- Verzinsung Verrechnungskonto	84.171,17 Euro
e) <u>Sonstige Forderungen</u>	
- Ford. an Versorgungskasse aus Versorgungsrücklage Beamte	51.689,79 Euro
- andere sonst. Vermögensgegenstände (Ford. aus Vorjahren)	737.030,69 Euro
- sonstige Forderungen (kameral)	4.985.894,07 Euro

- Sparbücher	
Mietkautionen	40.677,18 Euro
Waldrücklage	34.902,27 Euro
Arnoul-Stiftung	12.143,49 Euro
Nachlass E. Hohlweg	12.249,47 Euro
- Wertberichtigungsbedarf	-386.813,26 Euro

Unter der Position „sonstige Forderungen (kameral)“ wurden Beträge eingebucht, die im Altverfahren zum Soll gestellt waren, die Zahlungseingänge aber erst in 2007 erfolgt sind und in der neuen Software doppisch verbucht wurden (z. B. Einkommensteueranteil IV. Quartal 2006).

2.4 Flüssige Mittel **2.504.423,21 Euro**

Barkasse	18.868,15 Euro
Girokonto Kreissparkasse	145.847,43 Euro
Girokonto Frankf. Volksbank	14.078,78 Euro
Girokonto Volksbank Groß-Gerau	45.065,92 Euro
Girokonto Postbank	15.296,78 Euro
Zins- u. Cashkonto	1.850.000,00 Euro
Zins- u. Cashkonto Fehlbelegung	200.560,68 Euro
Zins- u. Cashkonto Gebührenausgleichsrücklage	214.705,47 Euro

3 Rechnungsabgrenzungsposten **437.786,35 Euro**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Beamtenbezüge für Januar 2007 in Höhe von 59.829,75 Euro wurden bereits im Dezember 2006 überwiesen und per Stichtag als „Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen.

Bei Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B – ist der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag (Disagio) ist auf der Aktivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird durch planmäßige jährliche Auflösung auf die gesamte Laufzeit des Darlehens verteilt.

LTH 790 713 7033	Waldschwimmbad	21.410,35 Euro
LTH 790 793 4058	Waldschwimmbad	31.396,53 Euro
LTH 790 715 0036	Altenhilfezentrum	27.481,94 Euro
LTH 790 793 3050	Altenhilfezentrum	104.655,06 Euro
LTH 790 862 1043	Altenhilfezentrum	136.344,52 Euro
LTH 790 929 9039	Altenhilfezentrum	56.668,20 Euro

PASSIVA

1 Eigenkapital	42.382.192,93 Euro
-----------------------	---------------------------

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen
- Stiftungskapital nicht rechtsfähiger Stiftungen
- Vorträge aus Vorjahren
- Jahresergebnis

1.1 Netto-Position	41.882.190,51 Euro
--------------------	---------------------------

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Die Netto-Position kann ggfls. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurde.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	249.607,73 Euro
--------------------------------	------------------------

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Gebührenausgleichsrücklage Abfall	214.705,47 Euro
Waldrücklage	34.902,26 Euro

1.2.4.1 Stiftungskapital	250.394,69 Euro
--------------------------	------------------------

Gemäß Ziffer 13.4 der Verwaltungsvorschriften (Entwurf) zu § 59 GemHVO ist das Stiftungskapital einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Das Vermögen der Stiftung in Form von Sparbriefen, Zertifikaten etc. ist zum einen im Anlagevermögen zu aktivieren, zum anderen unter zweckgebundenen Sonderrücklagen als Passivposten auszuweisen. Mit dem Ausweis der Sonderrücklage wird ein (fiktiver) Anspruch auf Herausgabe des Stiftungsvermögens des Treugebers gegen die Kommune abgebildet. Durch die Passivierung wird verhindert, dass die Stiftungszuwendung ertragswirksam aufgelöst werden kann.

Arnoul-Stiftung	250.394,69 Euro
-----------------	-----------------

2 Sonderposten**11.576.769,69 Euro**2.1.1 Sonderposten – Zuweisungen v. öffentlichen Bereich 5.722.922,97 Euro

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Mörfelden-Walldorf zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen wurden die vorliegenden Jahresrechnungen bzw. Belege herangezogen und auf deren Passivierbarkeit hin geprüft. Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 4.608.948,69 Euro

Unter dieser Position werden Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindertageseinrichtungen, aus dem Programm „Einfache Stadterneuerung“ für stadteigene Liegenschaften, energetische Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen städtischer Gebäude sowie die Bezuschussung der Stadtbüchereien bilanziert.

Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden 659.929,53 Euro

Zuschüsse des Kreises Groß-Gerau für Kindertageseinrichtungen, Baukostenzuschüsse für die Sporthalle Walldorf sowie für die Umgestaltungsmaßnahmen des Bahnhofs Mörfelden werden an dieser Stelle passiviert.

Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentl. Bereich 108.455,17 Euro

Ausgewiesen werden Zuschüsse der Brandversicherungskammer für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Mörfelden sowie des Landeswohlfahrtsverbandes für die Einrichtung von Integrationsgruppen in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land 345.589,58 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 v.H. jährlich ertragwirksam aufgelöst.

2.1.2 Sonderposten - Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich 108.340,66 Euro

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten und Unternehmen, z.B. für

- Einrichtung von Anlagen zur Energieeinsparung oder Gewinnung von regenerativer Energie
- Brunnenanlage am Bahnhof Walldorf
- Kindergrabfeld auf dem Friedhof in Mörfelden
- Inneneinrichtung der Gaststätte „Goldener Apfel“

gezeigt.

2.1.3 Investitionsbeiträge **5.745.506,06 Euro**

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Stadt, werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert. Gemäß den vorliegenden Erschließungsbeitragsatzungen trägt die Stadt in der Regel 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes, so dass in der Eröffnungsbilanz 90 v.H. der fortgeschriebenen Herstellungskosten des Infrastrukturvermögens als Sonderposten aus Beiträgen passiviert wurden und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Investitionsbeiträge Straßen, Wege, Plätze	5.064.312,40 Euro
Investitionsbeiträge Lärmschutzwand	681.193,66 Euro

3 Rückstellungen **13.221.206,94 Euro**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen **13.179.508,00 Euro**

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 v.H., gemäß § 39 Abs. 5 GemHVO-Doppik, zugrunde.

Rückstellungsrelevante Zahlungen wurden im Aktivbereich mit 12,5 pro Jahr angenommen (einschl. ruhegehaltfähigem Teil der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen pro Jahr berücksichtigt worden, da die Sonderzahlung hier bereits monatlich anteilig einbezogen ist.

Grundsätzlich wurde eine Passivierungspflicht für alle Versorgungsanwartschaften bzw. -ansprüche unterstellt. Unabhängig von der steuerlichen Mindestaltersgrenze gem. § 6 a Abs. 2 Nr. 1 EStG (28. Lebensjahr bzw. 30. Lebensjahr bei Zusagen vor dem 1. Januar 2001) wurden dabei die Pensionsrückstellungen für die Aktiven altersunabhängig ermittelt und ausgewiesen.

Weiterhin wird als Anrechnungsbeginn für ruhegehaltsfähige Dienstzeiten auf die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis bzw. einen ggfls. unmittelbar vorausgehenden Wehr- oder Zivildienst abgestellt. Soweit im Einzelfall diese Zeiten noch nicht hinterlegt sind, wird im mittleren und gehobenen Dienst die Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. im höheren Dienst des 25. Lebensjahres, herangezogen.

Evtl. bestehende Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden für die Berechnung der aktiven Beamten nicht einbezogen, als Äquivalent wird deshalb die Berücksichtigung von sog.

Soll- und Kannzeiten (z.B. §§ 10 bis 12 BeamtVG) verzichtet. Zeiten einer Freistellung werden wie Vollzeitbeschäftigung behandelt.

Versorgungsanteile eines Dritten (z.B. nach G 131 oder § 107 b BeamtVG) wurden – soweit vorhanden – bei den Versorgungsempfängern berücksichtigt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Als Berechnungsgrundlage wurden hierfür geeignete Krankenversicherungstarife zugrunde gelegt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v.H. angewandt (orientiert an § 6 EStG).

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,5 v.H. ermittelt.

Grundlage der Ermittlungen ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW vom 18. November 1998, das BMF-Schreiben vom 11. November 1999 – IV C2 – S 2176 – 102/99 -, das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30. November 2005 (Az. I R 110/04) sowie das BMF-Schreiben vom 28. März 2007 – IV B2 – S 2175/07/0002.

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	5.566.515,00 Euro
Verpflichtungen für Beamte im aktiven Dienst	4.178.711,00 Euro
Beihilfeverpflichtung gegenüber Versorgungsempfängern	901.441,00 Euro
Beihilfeverpflichtung gegenüber Beamten im aktiven Dienst	658.933,00 Euro
Verpflichtungen für Altersteilzeit	1.873.908,00 Euro

3.5 Sonstige Rückstellungen 41.698,94 Euro

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet:

Klage Planfeststellungsbeschluss A 380-Halle	41.450,00 Euro
Klage wg. Schmerzensgeld	248,94 Euro

4 Verbindlichkeiten

48.731.303,77 Euro

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **42.218.033,55 Euro**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Kassenkredit in Höhe von 7 Mio. Euro enthalten.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften **702.790,69 Euro**

Unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden die Sonderbeiträge der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B – passiviert, welche nach Rückzahlung der eigentlichen Darlehenssumme ratenweise zu tilgen sind (siehe Ziff. 3 - Rechnungsabgrenzungsposten).

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen **96.698,69 Euro**

Bei den Hauptpositionen der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, handelt es sich um in 2006 gebuchte Zuschüsse an Vereine, Rückerstattungen an den Kreis Groß-Gerau für Asylleistungen aus Vorjahren etc., wobei die Auszahlung erst in 2007 erfolgte, so dass per Stichtag 1. Januar 2007 eine Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **517.828,99 Euro**

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2006 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2007 geleistet wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben **13.629,00 Euro**

Als Verbindlichkeit aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden u.a. die Endabrechnung der Verbandsumlage ÖPNV für 2005 an die Riedwerke Groß-Gerau verbucht.

4.7 Verbindlichkeiten geg. verbund. Unternehmen 250.977,01 Euro

Die Position Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen, beinhaltet Buchungen an Stadtwerke und SMW Abwasser GmbH, deren Bezahlung ebenfalls in 2007 erfolgt ist.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten 4.931.345,84 Euro

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. verbucht:

Eingenommene Fehlbelegungsabgabe	200.560,68 Euro
Erhaltene Sicherheitsleistungen	20.568,04 Euro
Erhaltene Mietkautionen	40.677,18 Euro
Verbindlichkeiten an Pensions- u. Unterstützungskassen	23.374,24 Euro
Nachlass E. Hohlweg	12.249,47 Euro

Als „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurden vornehmlich Beträge eingebucht, die bereits in 2006 im Altverfahren als Zahlung eingegangen und banktechnisch verbucht waren, die Verbuchung in der Finanzbuchhaltung erfolgte aber erst im neuen Finanzprogramm in 2007. Per 1. Januar 2007 wurde dieser Betrag als sonstige Verbindlichkeit (kameral) verbucht.

5 Rechnungsabgrenzungsposten 1.348.869,62 Euro

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (25 bzw. 30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Das Gebührenaufkommen ab 1982 wurde anhand der Rechnungsergebnisse festgestellt. Die Gebühren, getrennt nach Nutzungsdauer, waren mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu ermitteln. Feststellbar war lediglich die Anzahl der verkauften Wahlgräber, getrennt nach Nutzungsdauer. Das Gebührenaufkommen wurde deshalb entsprechend proportional aufgeteilt. In die Anlagenbuchhaltung wurde der Wert zum Stichtag, fortgeschrieben um die bereits aufgelösten Beträge, übernommen.

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Mörfelden-Walldorf ist durch den Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Städte Mörfelden und Walldorf am 1. Januar 1977 entstanden. Bedingt durch Eingemeindungsbegehren der Stadt Frankfurt/Main, entschlossen sich beide Stadtverordnetenversammlungen am 28. Februar 1974 für einen Zusammenschluss und damit für eine gemeinsame Eigenständigkeit.

Im Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Groß-Gerau war zunächst der Stadtname „Waldfelden“ vorgesehen. Daraufhin beauftragte die Stadtverordnetenversammlung der neu gebildeten Stadt den Magistrat, bei der Hessischen Landesregierung die Änderung des Stadtnamens in „Mörfelden-Walldorf“ zu beantragen. Die Landesregierung entsprach diesem Antrag und legte mit Wirkung vom 1. Januar 1978 den Stadtnamen „Mörfelden-Walldorf“ fest.

Die Rechtsstellung der Stadt Mörfelden-Walldorf ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11), in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142).

Die Stadt Mörfelden-Walldorf ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Groß-Gerau. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Mörfelden, Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf. Weitere Verwaltungsstellen befinden sich in der Flughafenstraße 37 und in der Langener Straße 4.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf am 30. Mai 2006 die Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf beschlossen. Die Satzung wurde letztmals am 13. November 2007 geändert.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2006 betrug 33.721.

Die Gemarkungsfläche beträgt 4.443 ha.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mörfelden-Walldorf nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der/des Bürgermeisterin/s, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Magistrats an der Verwaltung der Stadt teil.

Georg Germann
Gabriele Rieken
Ursula Hausladen
Manfred Rutsch
Nikolaus Schwarz
Franz-Rudolf Urhahn
Thomas Winkler
Alfred Jakob Arndt
Jörg Peters

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Mörfelden-Walldorf. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 30. Juni 2007 waren bei der Stadt Mörfelden-Walldorf 354 Bedienstete beschäftigt, davon

27 Beamte/innen
327 Arbeitnehmer/innen
7 Auszubildende
4 Praktikanten/innen

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Stadt Mörfelden-Walldorf:

- Stadtwerke mit dem Bereich Wasser (7% USt.)
- Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen (19% USt.)
- Stromverkauf aus Blockheizkraftwerken (19% USt.)
- Waldschwimmbad (7% USt.)
- Kiosk Waldschwimmbad, Parkgebühren (19% USt.)
- Badensee (7% USt.)
- Kiosk Badensee (19% USt.)
- Gaststätte Bürgerhaus (19% USt.)
- Gaststätte Waldenserhof (19% USt.)
- Gaststätte Goldener Apfel (19% USt.)

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus und Stadthalle unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

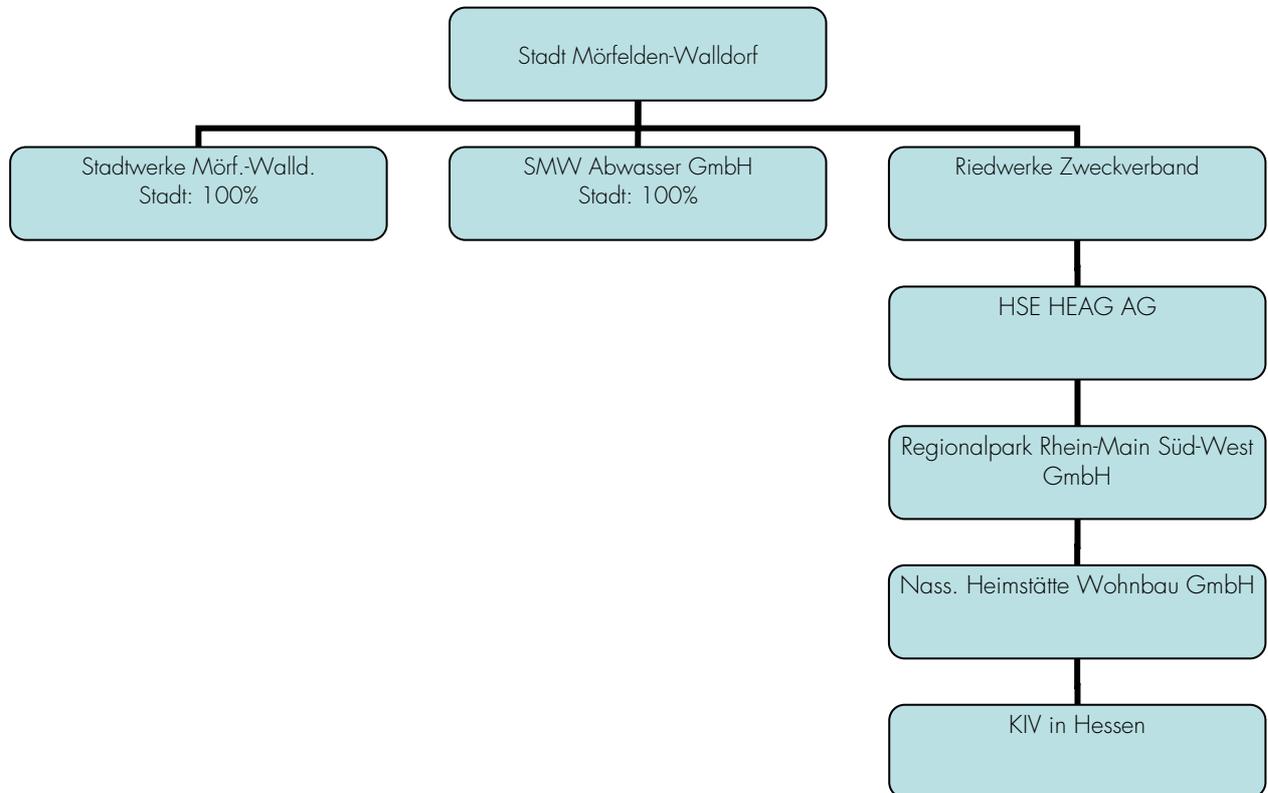
Gemäß § 18 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Mörfelden-Walldorf zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Stadt Mörfelden-Walldorf wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 2260 0782 geführt.

Haftungsverhältnisse

Gemäß der Bürgschaftserklärung vom 17. November 1999, hat die Stadt Mörfelden-Walldorf gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Eigengesellschaft SMW Abwasser GmbH, Mörfelden-Walldorf, in Höhe von 1.482.746,46 Euro, zur Abdeckung des Kreditbedarfs für die im Abwasserbereich durchzuführenden Investitionen, übernommen.

Die Übernahme der Bürgschaft wurde am 24. November 1999 gem. § 104 Abs. 2 Satz 2 HGO vom Landrat des Kreises Groß-Gerau als zuständiger Aufsichtsbehörde genehmigt.

Beteiligungen



Unter den Beteiligungen sind folgende verbundene Unternehmen bzw. rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) erfasst:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote Stadt	Bilanzwert zum 1.1.2007	Stammkapital 1.1.2007	Eigenkapital 1.1.2007	Jahresergebnis 2006
	(in %)	(in TEUR)			
Stadtwerke Mörfelden-Walldorf	100	3.523	648	3.523	391
SMW Abwasser GmbH	100	148	26	148	14

Darüber hinaus ist die Stadt Mörfelden-Walldorf an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- quote Stadt	Bilanzwert zum 1.1.2007	Stammkapital 1.1.2007	Eigenkapital 1.1.2007	Jahresergebnis 2006
	(in %)	(in TEUR)			
Regionalpark Rhein- Main Süd-West GmbH	7,14	533	72	7.469	175
Nass.Heimstätte	0,01	32	109.861	253.807	27.070

Ferner ist die Stadt Mörfelden-Walldorf an der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Der Bürgermeister vertritt die Stadt Mörfelden-Walldorf in der Verbandsversammlung, als dessen Vertreter wurde der Leiter des Hauptamtes, Thomas Krüger, benannt.

Gemäß Schreiben der KIV in Hessen vom 11. Dezember 2006 ist von einer Bilanzierung des anteiligen Eigenkapitals als Beteiligung aufgrund der erforderlichen Notwendigkeit zur Abwertung wegen einer dauernden Wertminderung aufgrund erheblicher Verbindlichkeiten, abzusehen.

Weitere Beteiligungen sind unter Ziffer 1.3.3 (Beteiligungen) und 1.3.6 (Sonstige Ausleihungen) erläutert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziff. 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

Vertragsgegenstand	jährl. Verpflichtung	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit am 31.12.2006
Kraftfahrzeugversicherung	41.900,00 €	41.900,00 €
GVV Haftpflichtversicherung	90.496,00 €	90.496,00 €
Unfallversicherung	133.000,00 €	133.000,00 €
Gebäudeversicherungen	68.000,00 €	271.000,00 €
Vertrag Kreis Groß-Gerau "Schulsozialarbeit"	53.000,00 €	53.000,00 €
Verträge Kirchengemeinden "Kindertagesstätten"	560.000,00 €	560.000,00 €
Jugend- u. Drogenberatungs- stelle Mörfelden-Walldorf	50.260,00 €	50.260,00 €
Sozialstation Mörf.-Walldorf	24.000,00 €	24.000,00 €
Straßenbeleuchtungsvertrag	220.000,00 €	880.000,00 €

Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Die kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Verw. HH	Verm. HH	Gesamt
2002	4.422.843,35 €	- €	4.422.843,35 €
2003	785.264,57 €	- €	785.264,57 €
2004	1.247.461,74 €	- €	1.247.461,74 €
2005	159.568,32 €	- €	159.568,32 €

Der Bestand an kamerale Fehlbeträgen zum Eröffnungsbilanz-Stichtag 1. Januar 2007 geht in das Basis-Reinvermögen ein. Einer darüber hinaus gehenden Berücksichtigung im ersten Ergebnishaushalt und der zugehörigen Ergebnisrechnung bedarf es nicht; dies würde vielmehr zu einer doppelten Berücksichtigung und damit zu einer doppelten Belastung führen.

Der kamerale Fehlbetrag war durch Kassenkredite finanziert; diese werden nun als Verbindlichkeiten ausgewiesen und erhöhen somit die Schulden.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgte auf Grundlage der Budgetierungsrichtlinie 2007 (als Bestandteil des Haushaltsplans 2007, beschlossen am 12. Dezember 2006).

Im Gegensatz zur Kameralistik, belasten Übertragungen von Haushaltsausgaberesten das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch auf eigens eingerichteten Planvortragskonten. Diese erhöhen das Budgetvolumen des neuen Wirtschaftsjahres.

Investitionen:	Übertragung 100%	2.016.914,20 Euro
Ergebnishaushalt:	Übertragung 100%	1.546.930,31 Euro
	Übertragung 75%	330.933,52 Euro

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf am 13. Dezember 2005 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 sah eine Kreditaufnahmeermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.712.100,00 Euro vor.

In dem am 12. Dezember 2006 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 war keine weitere Veränderung der Kreditaufnahme vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag waren die beschlossenen Investitionskredite in Höhe von 1.712.100,00 Euro in Anspruch genommen.

Mörfelden-Walldorf, den 24. November 2008

Stadt Mörfelden-Walldorf
Der Magistrat



Franz-Rudolf Urhahn
Erster Stadtrat